## Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. Juli 2012 vom 23. Mai 2013

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

## Artikel 1

Die Promotionsordnung der Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. Juli 2012, zuletzt geändert durch Ordnung vom 8. Februar 2013 (AB Uni 2013/8) wird wie folgt geändert:

1. In §6, Abs. 2 Satz 1 lit. c) wird:

"oder einen Abschluss in einem einschlägigen Masterstudiengang nach einer Studiendauer von mindestens zwei und höchstens vier Semestern" ersetzt durch

"oder einen Abschluss in einem einschlägigen Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit von zwei bis vier Semestern".

 In Anhang D, "Betreuungsvereinbarung" wird der Satz:
"Alle Bestandteile der Dissertation werden vor der offiziellen Abgabe von der Betreuergruppe inhaltlich und stilistisch kommentiert."
ersatzlos gestrichen.

## Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachung der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des gemeinsamen beschließenden Ausschusses der Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie vom 29. April 2013

Münster, den 23. Mai 2013

Die Rektorin In Vertretung

Prof. Dr. Stephan Ludwig

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom o8.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 23. Mai 2013

Die Rektorin In Vertretung

Prof. Dr. Stephan Ludwig

Liphan Li